

Qualifizierung beim Sozialdienst katholischer Frauen, Essen- Mitte e.V.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Kurs:

- Sie haben mindestens einen Hauptschulabschluss (Kopie des Zeugnisses ist mit dem Bewerberbogen einzureichen)
- Bei ausländischen Bewerbern ist die Gleichwertigkeit des ausländischen Schulabschlusses mit mindestens einem Hauptschulabschluss durch die Zeugnisanerkennungsstelle nachzuweisen
- Ihr Bewerberbogen (siehe unten), ein polizeiliches Führungszeugnis (bitte erst nach Zusage zur Qualifizierung beantragen!) und ein Lebenslauf liegen vor
- Bei ausländischen Bewerbern muss das Sprachzertifikat B2 vorliegen
- Sie haben Erfahrungen und Spaß im Umgang mit Kindern unter drei Jahren
- Sie sind bereit, mit den Eltern der Tageskinder zusammenzuarbeiten
- Sie haben genug Platz zum Spielen
- Ihre Familie befürwortet die Tätigkeit
- Sie sind motiviert, sich für die Arbeit zu qualifizieren und sich laufend fortzubilden
- Sie sind gesund und belastbar
- Sie und auch alle anderen im Haushalt lebenden Personen sind nicht vorbestraft (erweiterte kostenpflichtige Führungszeugnisse für alle im Haushalt lebenden Personen über 14 Jahren sind notwendig)
- Sie benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis vor Beginn der Qualifizierung

Im Vorfeld:

- Bei Interesse an der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen nehmen Sie bitte zunächst Kontakt zum Qualifizierungsteam im Fachdienst Kindertagespflege auf:
 - Bernd Marrziniak; Tel.: 0201/ 27508-159; b.marrziniak@skf-essen.de
 - Martina Köppe; Tel.: 0201/ 27508-132; m.koeppe@skf-essen.de
 - Lucie Bold; Tel. 0201/27508-169; l.bold@skf-essen.de
- Sie erhalten erste Informationen zu Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Kurszeiten und zeitlichem Umfang der Qualifizierung
- Anschließend werden Sie an die Fachberatung weitergeleitet, die für Ihren Stadtteil zuständig ist (Einteilung nach Postleitzahlen).
- Die Einteilung der Zuständigkeiten der Fachberater/innen finden Sie auf unserer Homepage unter www.skf-essen.de (unter Kindertagespflege/Zuständigkeiten, als Download)
- Sie erhalten den Bewerberbogen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson per Mail oder auf dem Postweg
- Bitte schicken Sie den ausgefüllten Bewerberbogen plus Lebenslauf und eine Kopie Ihres Schulabschlusses an die zuständige Fachberatung für Ihren Stadtteil

- Eine Zulassung zum Kurs erfolgt nach der persönlichen Eignungsüberprüfung in Ihrem Haushalt durch die zuständige Fachberatung für Ihren Stadtteil sowie der Überprüfung der o.g. Voraussetzungen
- Nach positiver Eignungsüberprüfung werden Sie auf die Warteliste für den nächsten Qualifizierungskurs gesetzt
- Bei Interessenten aus anderen Städten muss die Eignung durch den zuständigen Fachdienst der jeweiligen Stadt festgestellt werden; eine entsprechende Bescheinigung über die Geeignetheit sowie eine Kopie des Abschlusszeugnisses muss dem Qualifizierungsteam vor Beginn der Qualifizierung vorliegen

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen:

- Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen beim SkF ist gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes
- Aktuell finden 2 Qualifizierungskurse pro Jahr beim SkF statt; Kursbeginn i.d.R. Januar und September; Beginn des nächsten Kurses erfragen Sie bitte beim o.g. Qualifizierungsteam
- Umfang: 160 Unterrichtseinheiten
- Zuzüglich 80 Stunden Praxishospitation, davon 40 Stunden bei einer erfahrenen Kindertagespflegeperson, die dem SkF als Praxisanleiterin zur Verfügung steht und 40 Stunden in einer u3-Gruppe einer Kita
- Erste- Hilfe-Ausbildung innerhalb der Qualifizierung (9 Unterrichtseinheiten)
- Teilnahme an einer kostenpflichtigen Gesundheitsbelehrung mit entsprechendem Nachweis (Kontaktdaten zur Terminabsprache erhalten Sie während der Qualifizierung)
- Abend- und Wochenendveranstaltungen innerhalb von ca. 6 Monaten
- i.d.R. 2 Abendseminare pro Woche (19:00 bis 21:30 Uhr) plus regelmäßige Samstagsseminare (9:00 bis 17:00 Uhr)
- Genaue Kurszeiten erhalten Sie vor Kursbeginn
- Die Teilnahme an der Qualifizierung ist kostenfrei
- Eine Fehlzeit von 10% darf nicht überschritten werden
- Abschluss: „Zertifikat als qualifizierte Kindertagespflegeperson“ vom Bundesverband für Kindertagespflege
- Den Abschluss erlangen Sie, wenn alle der folgenden Punkte erfolgreich waren und bestimmte Kriterien erfüllt wurden:
 - der Besuch der Kurseinheiten ohne Überschreitung der zulässigen Fehlzeiten
 - eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Kindertagespflege
 - die Vorlage eines von Ihnen erstellten Konzeptes Ihrer Kindertagespflegestelle
 - ein Abschlusskolloquium in Kleingruppenform

Nach der Qualifizierung:

- Nach erfolgreicher Qualifizierung kann die Pflegeerlaubnis für Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beim Jugendamt der Stadt Essen beantragt werden
- Sie können mit der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Erteilung der Pflegeerlaubnis beginnen

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre Email.

Ihr Qualifizierungsteam im Fachdienst Kindertagespflege